

Studienplan Philosophie

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern

erlässt,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05) den folgenden Studienplan für das Studienprogramm Philosophie:

I. Allgemeines

Studienprogramme

Art. 1 Das Institut für *Philosophie* bietet im Rahmen der von der Philosophisch-historischen Fakultät angebotenen Studienrichtung *Philosophie* die folgenden Studienprogramme an:

- a* Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Major, 120 KP),
- b* Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor, 60 KP),
- c* Bachelor-Studienprogramm Philosophie des Geistes (Minor, 60 KP),
- d* Bachelor-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Minor, 60 KP),
- e* Bachelor-Studienprogramm Philosophie für Studierende anderer Fakultäten (Minor, 30 KP),
- f* Master-Studienprogramm Philosophie (Major, 90 KP),
- g* Master-Studienprogramm Philosophie (Minor, 30 KP),
- h* Master-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Major, 90 KP),
- i* Master-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Minor, 30 KP).
- j* Master-Studienprogramm Political and Economic Philosophy (Monofach, 120 KP).

Art. 2 Es können folgende Titel erworben werden:

- a* Bachelor of Arts (B A) in Philosophy, Universität Bern,
- b* Master of Arts (M A) in Philosophy, Universität Bern,
- c* Master of Arts (M A) in History and Philosophy of Science, Universität Bern,
- d* Master of Arts (M A) in Political and Economic Philosophy, Universität Bern.

Bemessung der Studienleistungen

Art. 3 Die Studienleistungen werden nach dem Europäischen Kredittransfersystem (ECTS) bemessen. Bemessungseinheit sind die Kreditpunkte (KP).

Benotung der Studienleistungen

Art. 4 Alle Lehrveranstaltungen werden einzeln oder in Modulen zusammengefasst benotet. Die Modalitäten der Leistungskontrollen werden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Dozierenden festgelegt.

Wahl der Minor

Art. 5 Im Rahmen der Bachelor- und Masterstudienprogramme in Philosophie sind alle an der Universität Bern im entsprechenden Umfang angebotenen Minor zugelassen. Wenn Philosophie im Major belegt wird, ist ein Minor in Philosophie nicht zugelassen.

Studiendauer

Art. 6 Das Bachelorstudium dauert in der Regelstudienzeit 6 Semester. Das Masterstudium dauert in der Regelstudienzeit 4 Semester.

Studienberatung

Art. 7 Die Studierenden haben Anrecht auf regelmässige Studienberatung, die durch die geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der Institute sichergestellt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt werden.

II. Bachelor-Studienprogramme

1. Ba „Philosophie“ Major (120 KP)

Inhalte

Art. 8 Der Ba Philosophie (Major) bietet einen Überblick über Grundbegriffe und Geschichte der Philosophie sowie über die systematischen Themen der Theoretischen und Praktischen Philosophie. Das Lehrangebot des Bachelor-Studienprogramms Philosophie (Major) konzentriert sich auf Vorlesungen, standardisierte Einführungskurse sowie auf themen- und autorenspezifische Proseminare. Daneben können Übungen oder Essaytutorien besucht werden, in denen ein bestimmtes Thema unter individueller Betreuung (schriftlich) vertieft oder erweitert wird.

Ausbildungsziele

Art. 9 Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Major) dient einer umfassenden sowie grundlegenden wissenschaftlichen Ausbildung. Es wird besonders darauf geachtet, dass in den genannten Lehrveranstaltungen unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Lehrformen eingesetzt werden. Für jeden Einführungskurs stehen Lehrbücher bzw. Reader und/oder Internet-Materialien zur Verfügung, die den gesamten Stoff mit Übungsaufgaben präsentieren.

Studienaufbau

Art. 10 Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Major) gliedert sich in ein Propädeutikum (1. und 2. Semester) und in ein Hauptstudium (3. bis 6. Semester). Der Aufbau des Studienprogrammes ist im Anhang 1 dieses Studienplans dargestellt. Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen befinden sich im Anhang 2 dieses Studienplanes.

Wahlbereich

Art. 11 Der Wahlbereich setzt sich aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der philosophisch-historischen Fakultät oder mit Begründung aus dem Studienangebot

anderer Fakultäten im Umfang von 15 KP zusammen (Art. 14 Abs. 3 RSL 05).

Fachausbildung

Art. 12 Die Fachausbildung in Philosophie (Major) setzt sich zusammen aus: Kernausbildung und Zusatzausbildung.

Kernausbildung

Art. 13 Die Kernausbildung im Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Major) setzt sich wie folgt zusammen: Grundlagen, Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie, 1 schriftliche Arbeit und Eigenstudium mit Leistungskontrolle. Die zu belegenden Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

Eigenstudium mit Leistungskontrolle

Art. 14 Die Leistungskontrolle des Eigenstudiums (4 KP) erfolgt mündlich und dauert 30 Minuten. Der Stoff darf nicht den Inhalten der Leistungskontrollen der besuchten Lehrveranstaltungen entsprechen; es wird eine Leseliste mit den jeweiligen DozentInnen festgelegt. Die Leistungskontrolle des Eigenstudiums findet in der Regel am Ende des 4. Semesters statt. Bewertet wird die Sachkenntnis sowie Argumentationsfähigkeit.

Zusatzausbildung

Art. 13¹ Die Zusatzausbildung kann studiert werden in Form von: Allgemeine Philosophie, Logik und Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte oder Ethik.

² Die Zusatzausbildung in Allgemeiner Philosophie umfasst Lehrveranstaltungen v.a. aus dem Bereich der Theoretischen sowie Praktischen Philosophie. Dabei darf kein Kurs für die Kernausbildung und die Zusatzausbildung doppelt angerechnet werden. Die zu belegenden Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

³ Die für die Zusatzausbildung in Logik und Sprachphilosophie einschlägigen Lehrveranstaltungen bieten nicht nur eine solide Auseinandersetzung mit logischen Problemen bzw. den wichtigsten Positionen innerhalb der zeitgenössischen Sprachphilosophie, sondern befassen sich auch mit grundlagentheoretischen, linguistischen sowie sprachwissenschaftlichen Fragestellungen. Dabei darf keine Lehrveranstaltung für die Kernausbildung und die Zusatzausbildung doppelt angerechnet werden. Die zu belegenden Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

⁴ Die für die Zusatzausbildung in Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (WTWG) einschlägigen Lehrveranstaltungen bieten nicht nur eine solide fachspezifische Ausbildung, sondern auch die Möglichkeit, Methodik und Geschichte anderer Wissenschaften zu thematisieren. Dabei darf keine Lehrveranstaltung für die Kernausbildung und die Zusatzausbildung doppelt angerechnet werden. Die zu belegenden Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

⁵ Die für die Zusatzausbildung in Ethik einschlägigen Lehrveranstaltungen bieten nicht nur eine solide Auseinandersetzung mit den wichtigsten Positionen innerhalb der Ethik, sondern befassen sich auch mit handlungstheoretischen, rechts- und sozialphilosophischen Problemen. Dabei darf kein Kurs für die Kernausbildung und die Zusatzausbildung doppelt angerechnet werden. Die zu belegenden Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen sind im Anhang 1 dieses

Studienplans festgelegt.

Schriftliche Arbeit

Art. 15 Die schriftliche Arbeit (4 KP) im Rahmen des Hauptstudiums mit einem Thema nach freier Wahl umfasst 10-15 Seiten.

Bachelorarbeit

Art. 16 Im letzten Semester des Bachelor-Major-Studiums ist eine Bachelorarbeit (ca. 25 Seiten) im Umfang von 10 KP zu verfassen.

Kompensation

Art. 17

Im Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Major) können zwei ungenügende Noten kompensiert werden. Die Note der Bachelorarbeit sowie die Leistungskontrolle im Eigenstudium und die Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich können nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 3 und 4 RSL 05).

Wiederholung von Leistungskontrollen

Art. 18 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem/der DozentIn.

Bachelorabschluss

Art. 19¹ Das Bachelorstudium im Major wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 17.

² Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Abschlussnoten des Major und des Minor (Art. 32 Abs. 2 RSL 05).

Zusammenfassung Ba Major

Art. 20 Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Major) besteht aus folgenden Lehrleistungen: 16 Lehrveranstaltungen, 1 schriftliche Arbeit, Bachelorarbeit und Eigenstudium mit Leistungskontrolle.

2. Ba „Philosophie“ Minor (60 KP)

Inhalte

Art. 21 Der Minor Philosophie beinhaltet die Geschichte der Philosophie sowie systematische Fragen der Praktischen und Theoretischen Philosophie. Das Lehrangebot des Bachelor-Studienprogramms Philosophie (Minor) konzentriert sich auf Vorlesungen, standardisierte Einführungskurse sowie auf themen- und autorenspezifische Proseminare. Daneben können Übungen oder Essaytutorien besucht werden, in denen bestimmte Themen unter individueller Betreuung (schriftlich) vertieft oder erweitert werden.

Ausbildungsziele

Art. 22 Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor) dient der grundlegenden wissenschaftlichen Ausbildung. Es wird besonders darauf geachtet, dass in den genannten Lehrveranstaltungen unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Lehrformen eingesetzt werden. Für jeden Einführungskurs stehen Lehrbücher bzw. Reader und/oder Internet-Materialien zur Verfügung, die den gesamten Stoff mit Übungsaufgaben präsentieren.

Studienaufbau

Art. 23 Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor) gliedert sich in ein Propädeutikum (1. und 2. Semester) und in ein Hauptstudium (3. bis 6. Semester). Der Aufbau des Studienprogrammes ist im Anhang 1 dieses Studienplans dargestellt. Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen befinden sich im Anhang 2 dieses Studienplanes.

Studienschwerpunkte

Art. 24 Das Studienprogramm Philosophie (Minor) setzt sich wie folgt zusammen: Fachausbildung sowie schriftliche Arbeit.

Fachausbildung

Art. 25 Die Fachausbildung umfasst die folgenden historisch-systematischen Gebiete: Grundlagen, Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Wahlpflichtbereich aus dem Lehrangebot Philosophie. Die zu belegenden Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

Schriftliche Arbeit

Art. 26 Die schriftliche Arbeit (5 KP) wird in der Regel im 4. Semester verfasst und umfasst 10-15 Seiten zu ausgewählten Themen aus Gebieten der Fachausbildung, die jedoch nicht den Stoff besuchter Lehrveranstaltungen beinhalten.

Kompensation

Art. 27 Im Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor) kann eine ungenügende Note kompensiert werden.

Wiederholung von Leistungskontrollen

Art. 28 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem/der DozentIn.

Minorabschluss

Art. 29 Das Bachelorstudium im Minor wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 27.

Zusammenfassung Ba Minor

Art. 30 Ein Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor) besteht aus folgenden

Lehrleistungen: mind. 10 Lehrveranstaltungen und 1 schriftliche Arbeit.

3. Ba „Philosophie des Geistes“ Minor (60 KP)

Inhalte

Art. 31 Im Minor Philosophie des Geistes steht neben der Theoretischen Philosophie insbesondere die Auseinandersetzung mit der Philosophie der Psychologie, mit der Handlungstheorie und mit Fragen des Zusammenhanges von Geist und Körper im Vordergrund. Das Lehrangebot des Bachelor-Studienprogramms Philosophie des Geistes (Minor) konzentriert sich auf Vorlesungen, standardisierte Einführungskurse sowie auf themen- und autorenspezifische Proseminare. Daneben können Übungen oder Essaytutorien besucht werden, in denen bestimmte Themen unter individueller Betreuung (schriftlich) vertieft oder erweitert werden.

Ausbildungsziele

Art. 32 Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie des Geistes (Minor) bietet nebst der grundlegenden wissenschaftlichen Ausbildung v.a. die Möglichkeit, sich intensiv mit Fragen der Philosophie des Geistes auseinanderzusetzen. Die Lehrveranstaltungen zielen nicht nur auf eine Auseinandersetzung mit den wichtigsten Positionen innerhalb der gegenwärtigen Philosophie des Geistes ab, sondern befassen sich auch mit wissenschaftstheoretischen, psychologischen und kognitionswissenschaftlichen Problemen. Für jeden Einführungskurs stehen Lehrbücher bzw. Reader und/oder Internet-Materialien zur Verfügung, die den gesamten Stoff mit Übungsaufgaben präsentieren.

Studienaufbau

Art. 33 Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie des Geistes (Minor) gliedert sich in ein Propädeutikum (1. und 2. Semester) und in ein Hauptstudium (3. bis 6. Semester). Der Aufbau des Studienprogrammes ist im Anhang 1 dieses Studienplans dargestellt. Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen befinden sich im Anhang 2 dieses Studienplanes.

Studienbereiche

Art. 34 Das Studienprogramm Philosophie des Geistes (Minor) setzt sich wie folgt zusammen: Fachausbildung und schriftliche Arbeit.

Fachausbildung

Art. 35 Die Fachausbildung umfasst die folgenden systematischen Gebiete: Grundlagen, Philosophie des Geistes und Wahlpflichtbereich aus dem Lehrangebot Philosophie. Die zu belegenden Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

Schriftliche Arbeit

Art. 36 Die schriftliche Arbeit (5 KP) wird in der Regel im 4. Semester verfasst und umfasst 10-15 Seiten zu ausgewählten Themen aus dem Gebiet der Philosophie des Geistes, die jedoch nicht den Stoff besuchter Lehrveranstaltungen beinhalten.

Kompensation

Art. 37 Im Bachelor-Studienprogramm Philosophie des Geistes (Minor) kann eine ungenügende Note kompensiert werden.

Wiederholung von Leistungskontrollen

Art. 38 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem/der DozentIn.

Minorabschluss

Art. 39 Das Bachelorstudium im Minor wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 37.

Zusammenfassung Ba Minor

Art. 40 Ein Bachelor-Studienprogramm Philosophie des Geistes (Minor) besteht aus folgenden Lehrleistungen: mind. 10 Lehrveranstaltungen und 1 schriftliche Arbeit.

4. Ba „Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte“ Minor (60 KP)

Inhalte

Art. 41 In dem Minor Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte steht die Auseinandersetzung mit der Methodik und der Geschichte der Wissenschaft im Vordergrund. Das Lehrangebot des Faches Philosophie konzentriert sich auf Vorlesungen, standardisierte Einführungskurse sowie auf themen- und autorenspezifische Proseminare. Daneben können Übungen oder Essaytutorien besucht werden, in denen bestimmte Themen unter individueller Betreuung (schriftlich) vertieft oder erweitert werden.

Ausbildungsziele

Art. 42 Das Bachelor-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Minor) bietet nebst der grundlegenden wissenschaftlichen Ausbildung v.a. die Möglichkeit, sich intensiv mit Fragen der Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte auseinanderzusetzen. Für jeden Einführungskurs stehen Lehrbücher bzw. Reader und/oder Internet-Materialien zur Verfügung, die den gesamten Stoff mit Übungsaufgaben präsentieren.

Studienaufbau

Art. 43 Das Bachelor-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Minor) gliedert sich in ein Propädeutikum (1. und 2. Semester) und in ein Hauptstudium (3. bis 6. Semester). Der Aufbau des Studienprogrammes ist im Anhang 1 dieses Studienplans dargestellt. Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen befinden sich im Anhang 2 dieses Studienplanes.

Studienschwerpunkte

Art. 44 Das Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (WTWG) (Minor) setzt sich wie folgt zusammen: Fachausbildung und schriftliche Arbeit.

Fachausbildung

Art. 45 Die Fachausbildung umfasst Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte sowie der Philosophie.

Schriftliche Arbeit

Art. 46 Die schriftliche Arbeit (4 KP) wird in der Regel im 4. Semester verfasst und umfasst 10-15 Seiten zu ausgewählten Themen aus dem Gebiet Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte, die jedoch nicht den Stoff besuchter Lehrveranstaltungen beinhalten.

Kompensation

Art. 47 Im Bachelor-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Minor) kann eine ungenügende Note kompensiert werden.

Wiederholung von Leistungskontrollen

Art. 48 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem/der DozentIn.

Minorabschluss

Art. 49 Das Bachelorstudium im Minor wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 37.

Zusammenfassung Ba Minor

Art. 50 Ein Bachelor-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Minor) besteht aus folgenden Lehrleistungen: mind. 10 Lehrveranstaltungen und 1 schriftliche Arbeit.

5. Ba-Minor im Umfang von 30 KP für Studierende anderer Fakultäten

Inhalte

Art. 51 Der Ba-Minor für Studierende anderer Fakultäten in Philosophie bietet einen Überblick über Grundbegriffe und Geschichte der Philosophie sowie über die systematischen Themen der Theoretischen und Praktischen Philosophie. Das Lehrangebot des BA-Angebot für ausserfakultäre Nebenfächer konzentriert sich auf Vorlesungen, standardisierte Einführungskurse sowie auf themen- und autorenspezifische Proseminare. Daneben können Übungen oder Essaytutorien besucht werden, in denen ein bestimmtes Thema unter individueller Betreuung (schriftlich) vertieft oder erweitert wird.

Ausbildungsziele

Art. 52 Der Ba-Minor für Studierende anderer Fakultäten in Philosophie dient einem fundierten Einblick in Themen und Methoden der Philosophie. Es wird besonders darauf geachtet, dass in den genannten Lehrveranstaltungen unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Lehrformen eingesetzt werden. Für jeden Einführungskurs stehen Lehrbücher bzw. Reader und/oder Internet-Materialien zur Verfügung, die den gesamten Stoff mit Übungsaufgaben präsentieren.

Studienaufbau

Art. 53 Der Ba-Minor für Studierende anderer Fakultäten in Philosophie setzt sich aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen aus dem BA-Angebot in Philosophie im Umfang von 30 KP zusammen, wobei alle Lehrveranstaltungen benotet werden.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen

Art. 54 Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen im Ba-Minor für Studierende anderer Fakultäten in Philosophie finden sich im Anhang 2 dieses Studienplans.

Kompensation

Art. 55 Im Bachelor-Studienprogramm für Studierende anderer Fakultäten (Minor) kann eine ungenügende Note kompensiert werden.

Minorabschluss

Art. 56 Der Abschluss des Ba-Minor für Studierende anderer Fakultäten im Umfang von 30 KP in Philosophie erfolgt kumulativ. Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 55.

III. Master-Studienprogramme

1. Ma „Philosophie“ Major (90 KP)

Inhalte

Art. 57 Der Ma Philosophie (Major) bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Geschichte der Philosophie und/oder systematischen Fragen der Theoretischen oder Praktischen Philosophie. Die angebotenen Seminare, Kolloquien und Blockseminare dienen der gemeinschaftlichen Auseinandersetzung mit Spezialthemen sowohl in theoretischer wie auch praktischer Philosophie. Ferner wird der Schwerpunkt auf betreute, themenkonzentrierte Projektarbeiten gelegt.

Ausbildungsziele

Art. 58 Das Master-Studienprogramm Philosophie (Major) verfolgt in erster Linie eine Fachausbildung und soll ein Studium ermöglichen, das eigene Interessen und den vorangegangenen Studienverlauf berücksichtigt.

Voraussetzungen und Besonderheiten

Art. 59¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4 und 5 RSL 05. Wird in derselben Studienrichtung ein Wechsel von Ba-Minor zu Ma-Major vorgenommen, sind im Rahmen des Master-Studienprogramms Zusatzleistungen aus dem Bachelor-Studienprogramm Philosophie im Umfang von bis zu 60 KP als Vorbedingungen zum Abschluss des Master zu erbringen, wobei Lehrveranstaltungen aus dem bereits absolvierten Ba-Minor nicht gewählt werden können.

² Wenn im Rahmen themenspezifischer Anforderungen Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch erforderlich sind, müssen diese ausserhalb des Ma-Studiums als Vorbedingung zum Masterabschluss erworben werden. Diese Leistungen werden separat im Diploma Supplement ausgewiesen.

Studienaufbau

Art. 60 Das Master-Studienprogramm Philosophie (Major) ist in das Masterstudium (7. bis 9. Semester) und die Abschlussphase (10. Semester) gegliedert. Der Aufbau des Studienprogrammes ist im Anhang 1 dieses Studienplans dargestellt. Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen befinden sich im Anhang 2 dieses Studienplanes.

Studienbereiche

Art. 61 Das Master-Studienprogramm Philosophie (Major) setzt sich wie folgt zusammen: Fachausbildung und Masterarbeit.

Fachausbildung

Art. 62 Die für die Fachausbildung erforderlichen Lehrveranstaltungen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

Masterarbeit

Art. 63 Die Masterarbeit (ca. 50 S.) ist eine umfangreichere, wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 30 KP; sie wird im letzten Semester des Master-Major-Studiums verfasst und soll im Rahmen von Kolloquien vorgestellt und diskutiert werden.

Kompensation

Art. 64 Im Master-Studienprogramm Philosophie (Major) kann eine ungenügende Note kompensiert werden. Die Note der Masterarbeit kann nicht kompensiert werden.

Wiederholung von Leistungskontrollen

Art. 65 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem/der DozentIn.

Masterabschluss

Art. 66¹ Das Masterstudium im Major wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 64.

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).

Zusammenfassung Ma Major

Art. 67 Ein Master-Studienprogramm Philosophie (Major) besteht aus folgenden Lehrleistungen: 4 Seminare, zusätzliche Lehrveranstaltungen im Umfang von mind. 20 KP, 2 Projektarbeiten und Masterarbeit.

2. Ma „Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte“ Major (90 KP)

Inhalte

Art. 68 Der Ma Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Major) bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen der Methode und Geschichte der Wissenschaften.

Ausbildungsziele

Art. 69 Das Master-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Major) dient einer Fachausbildung sowie einer ersten Erfahrung mit der Forschung. Um diese Zielsetzung optimal zu erreichen und ein Studium zu ermöglichen, das eigene Interessen sowie den vorangegangenen Studienverlauf berücksichtigt, wird der Akzent auf dreierlei gelegt:

- a Die angebotenen *Seminare, Kolloquien* und *Blockseminare* dienen der gemeinschaftlichen Auseinandersetzung mit Spezialthemen.
- b In den *Ma-Lehrveranstaltungen* können die Studierenden aus einer Liste vorgegebener Themen zwei Themen auswählen, die anhand eines Syllabus mittels Kurzpräsentationen, mehreren Essays und einer Abschlussarbeit gemeinsam erarbeitet werden.
- c In den *Projektarbeiten* wird der Schwerpunkt auf eine individuelle, themenkonzentrierte Betreuung gelegt.

Des Weiteren kann optional ein Ba-Einführungskurs im Masterprogramm angerechnet werden, sei es, um allgemeine oder themenspezifische Grundlagen nachzuholen.

Voraussetzungen und Besonderheiten

Art. 70¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4 und 5 RSL 05. Für das Master-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (WTWG) (Major) zugelassen ist, wer eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- a Ba Philosophie (Major) mit Zusatzausbildung WTWG, oder
- b Ba WTWG (Minor, 60 KP),
- c wenn vor Abschluss des Master-Studiums Leistungsnachweise von 5 der folgenden 6 Lehrveranstaltungen vorliegen:
 - Einführungskurs „Logik mit Übungen“
 - Einführungskurs „Methodik“
 - Einführungskurs „Wissenschaftstheorie und -geschichte“
 - Einführungskurs „Kausales Schliessen“
 - Einführungskurs „Klassiker der Wissenschaftstheorie“
 - Einführungskurs „Klassiker der Wissenschaftsgeschichte“

Der Besuch dieser Veranstaltungen gilt als Vorbedingung zum Masterabschluss und wird extracurriculär kreditiert. Die entsprechenden ECTS-Punkte werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

² Wenn im Rahmen themenspezifischer Anforderungen Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch erforderlich sind, müssen diese ausserhalb des Ma-Studiums als Vorbedingung zum Masterabschluss erworben werden.

Studienaufbau

Art. 71 Das Master-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Major) ist in das Masterstudium (7. bis 9. Semester) und die Abschlussphase (10. Semester) gegliedert. Der Aufbau des Studienprogrammes ist im Anhang 1 dieses Studienplans dargestellt. Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen befinden sich im Anhang 2 dieses Studienplanes.

Studienbereiche

Art. 72 Das Master-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Major) setzt sich wie folgt zusammen: Fachausbildung und Masterarbeit.

Fachausbildung

Art. 73 Die für die Fachausbildung erforderlichen Lehrveranstaltungen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

Masterarbeit

Art. 74 Die Masterarbeit (ca. 50 S.) ist eine umfangreichere, wissenschaftliche Arbeit; sie wird im letzten Semester des Master-Major-Studiums verfasst und soll im Rahmen von Kolloquien vorgestellt und diskutiert werden.

Kompensation

Art. 75 Im Master-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Major) kann eine ungenügende Note kompensiert werden. Die Note der Masterarbeit kann nicht kompensiert werden.

Wiederholung von Leistungskontrollen

Art. 76 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem/der DozentIn.

Masterabschluss

Art. 77 ¹ Das Masterstudium im Major wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 75.

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).

Zusammenfassung Ma Major

Art. 78 Ein Master-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Major) besteht aus folgenden Lehrleistungen: 1 Seminar, 1 Ma-Lehrveranstaltung, 1 Kolloquium, 1 Blockseminar, zusätzliche Veranstaltungen im Umfang von 34 KP, 1 Projektarbeit und Masterarbeit.

3. Ma „Political and Economic Philosophy“ (PEP) Mono (120 KP)

Inhalte

Art. 78 Der spezialisierte Ma PEP (Mono) bietet eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit praktisch-politischen Fragen und Problemen der sozialen Welt.

Ausbildungsziele

Art. 79 Das Master-Studienprogramm PEP (Mono) dient der Befähigung zu interdisziplinärer Forschung mit den Methoden der Philosophie, Politikwissenschaft und Ökonomie. Um diese Zielsetzung optimal zu erreichen und ein Studium zu ermöglichen, das eigene Interessen sowie den vorangegangenen Studienverlauf berücksichtigt, sind folgende Kernelemente vorgesehen:

- a Die angebotenen *Seminare, Kolloquien* und *Blockseminare* dienen der gemeinschaftlichen Auseinandersetzung des Verhältnisses von Philosophie und Politikwissenschaft sowie Ökonomie mit Blick auf spezifische praktisch-politische Probleme der Gegenwart.
- b Die zu belegenden *Module aus der Ökonomie, Politikwissenschaft und Rechtswissenschaften* dienen dem Erlernen der Methoden dieser Fächer sowie ausgewählter fachspezifischer Inhalte.
- c In den *Ma-Lehrveranstaltungen* können die Studierenden aus einer Liste vorgegebener Themen zwei Themen aus den aus den Bereichen Rechtsphilosophie, Anthropologie oder Analytische Handlungstheorie wählen, die anhand eines Syllabus mittels Kurzpräsentationen, mehreren Essays und einer Abschlussarbeit gemeinsam erarbeitet werden.
- d In den *Projektarbeiten* wird der Schwerpunkt auf eine individuelle, themenkonzentrierte Betreuung gelegt.
- e Ein *Proseminar* vom Typ Lektürekurs dient dem exemplarischen Studium eines Verständnisses des Zusammenhangs von Philosophie, Politik und Ökonomie.
- f Das *Praktikum* dient der Berufsorientierung.

Voraussetzungen und Besonderheiten

Art. 80¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium PEP sind

- a ein Ba Major in Philosophie oder
- b ein Ba Major Politik oder
- c ein Ba-Major Ökonomie.

² Im Falle von Absatz 1 Buchstaben a, b und c ist als Zusatzleistung die Vorlesung „Probleme der Praktischen Philosophie“ bald möglichst zu belegen, so sie nicht schon gewählt wurde. Der Besuch dieser Veranstaltung gilt als Vorbedingung zum Masterabschluss und wird extracurriculär kreditiert. Die entsprechenden ECTS-Punkte werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

³ Im Falle von Absatz 1 Buchstabe a ist ein Ba-Minor Politik oder Ökonomie wünschenswert.

Falls ein anderer Ba-Minor vorliegt, sind Lehrveranstaltungen aus den Gebieten der Ökonomie und Politikwissenschaft im Umfang von 15 KP in Absprache mit dem Dozenten bis zum Abschluss des Master-Studiums zu absolvieren. Der Besuch dieser Veranstaltungen gilt als Vorbedingung zum Masterabschluss und wird extracurricular kreditiert. Die entsprechenden ECTS-Punkte werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

⁴ Im Falle von Absatz 1 Buchstabe b und c ist ein Ba-Minor Philosophie wünschenswert. Falls ein anderer Ba-Minor vorliegt, sind Lehrveranstaltungen aus dem Gebiet der Praktischen Philosophie zu belegen, nämlich bis Abschluss des Studienprogramms 4 der folgenden 5 Kurse:

- a Einführungskurs Ethik,
- b Einführungskurs Sozialphilosophie,
- c Einführungskurs Rechtsphilosophie,
- d Einführungskurs Handlungstheorie,
- e Einführungskurs Anthropologie.

Der Besuch dieser Veranstaltungen gilt als Vorbedingung zum Masterabschluss und wird extracurricular kreditiert. Die entsprechenden ECTS-Punkte werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

Studienaufbau

Art. 81 Das Master-Studienprogramm Political and Economic Philosophy (Mono) ist in das Masterstudium (7. bis 9. Semester) und die Abschlussphase (10. Semester) gegliedert. Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dieses Studienplans dargestellt. Die Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen befinden sich im Anhang 2 dieses Studienplanes.

Studienbereiche

Art. 82 Das Master-Studienprogramm Political and Economic Philosophy (Mono) setzt sich wie folgt zusammen: Fachausbildung und Masterarbeit.

Fachausbildung

Art. 83 Die für die Fachausbildung erforderlichen Lehrveranstaltungen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

Masterarbeit

Art. 84 Die Masterarbeit (ca. 50 S.) ist eine umfangreichere, wissenschaftliche Arbeit; sie wird im letzten Semester des Master-Major-Studiums verfasst und soll im Rahmen von Kolloquien vorgestellt und diskutiert werden.

Kompensation

Art. 85 Im Master-Studienprogramm Political and Economic Philosophy (Mono) kann eine ungenügende Note kompensiert werden. Die Note der Masterarbeit kann nicht kompensiert werden.

Wiederholung von Leistungskontrollen

Art. 86 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem/der DozentIn.

Masterabschluss

Art. 87¹ Das Masterstudium wird im Mono-Programm kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Mono-Programms wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 85.

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem Durchschnitt der Abschlussnoten des Mono-Programms und der Masterarbeit, wobei die erste doppelt zählt (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).

Zusammenfassung Ma Mono

Art. 88 Ein Master-Studienprogramm Political and Economic Philosophy (Mono) besteht aus folgenden Lehrleistungen: 3 Seminare, 1 MA-Lehrveranstaltung, 1 Blockseminar, 3 Kolloquien, 2 Module aus der Ökonomie, Politikwissenschaft und Rechtswissenschaften, allfällige Zusatzleistungen als Vorbedingungen zum Masterabschluss und Tutoriate im Umfang von 12 KP, 1 Projektarbeit und Masterarbeit.

4. Ma „Philosophie“ Minor (30 KP)

Inhalte

Art. 89 Der Ma Philosophie (Minor) bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Geschichte der Philosophie und / oder systematischen Fragen der Theoretischen oder Praktischen Philosophie. Die angebotenen Seminare, Kolloquien und Blockseminare dienen der gemeinschaftlichen Auseinandersetzung mit Spezialthemen sowohl in theoretischer wie auch praktischer Philosophie. Ferner wird der Schwerpunkt auf betreute, themenkonzentrierte Projektarbeiten gelegt.

Ausbildungsziele

Art. 90 Das Master-Studienprogramm Philosophie (Minor) verfolgt in erster Linie eine Fachausbildung und soll ein Studium ermöglichen, das eigene Interessen und den vorangegangenen Studienverlauf berücksichtigt.

Voraussetzungen und Besonderheiten

Art. 91¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4 und 5 RSL 05. Vorausgesetzt ist der Abschluss eines in Artikel 1 aufgelisteten Major oder Minor im Umfang von 30 oder 60 KP auf Bachelor-Ebene.

² Wenn im Rahmen themenspezifischer Anforderungen Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch erforderlich sind, müssen diese ausserhalb des Ma-Studiums als Vorbedingung zum Masterabschluss erworben werden. Diese Leistungen werden separat im Diploma Supplement ausgewiesen.

Studienaufbau

Art. 92 Das Master-Studienprogramm Philosophie (Minor) ist in das Masterstudium (7. bis 9. Semester) und die Abschlussphase (10. Semester) gegliedert. Der Aufbau des Studienprogrammes ist im Anhang 1 dieses Studienplans dargestellt. Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen befinden sich im Anhang 2 dieses Studienplanes.

Studienbereiche

Art. 93 Das Master-Studienprogramm Philosophie (Minor) besteht in der Fachausbildung.

Fachausbildung

Art. 94 Die für die Fachausbildung erforderlichen Lehrveranstaltungen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

Kompensation

Art. 95 Im Master-Studienprogramm Philosophie (Minor) kann eine ungenügende Note kompensiert werden.

Wiederholung von Leistungskontrollen

Art. 96 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem/der DozentIn.

Minorabschluss

Art. 97 Das Masterstudium (Minor) wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 95.

Zusammenfassung Ma Minor

Art. 98 Ein Master-Studienprogramm Philosophie (Minor) besteht aus folgenden Lehrleistungen: 5 Lehrveranstaltungen und 1 Projektarbeit.

5. Ma „Wissenschaftstheorie / Wissenschaftsgeschichte“ Minor (30 KP)

Inhalte

Art. 99 Der Ma Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Minor) bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen der Methode und Geschichte der Wissenschaften.

Ausbildungsziele

Art. 100 Das Master-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Minor) dient der Fachausbildung sowie einer ersten Erfahrung mit der Forschung. Um diese Zielsetzung optimal zu erreichen und ein Studium zu ermöglichen, das eigene Interessen sowie den vorangegangenen Studienverlauf berücksichtigt, wird der Akzent auf dreierlei gelegt:

- a Die angebotenen *Seminare*, *Kolloquien* und *Blockseminare* dienen der gemeinschaftlichen Auseinandersetzung mit Spezialthemen.
- b In den *Ma-Lehrveranstaltungen* können die Studierenden aus einer Liste vorgegebener Themen zwei Themen auswählen, die anhand eines Syllabus, Kurzpräsentationen,

- mehreren Essays und einer Abschlussarbeit gemeinsam erarbeitet werden.
- c In den *Projektarbeiten* wird der Schwerpunkt auf eine individuelle, themenkonzentrierte Betreuung gelegt.

Voraussetzungen und Besonderheiten

Art. 101¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4 und 5 RSL 05. Vorausgesetzt ist der Abschluss eines in Artikel 1 aufgelisteten Major oder Minor im Umfang von 30 oder 60 KP auf Bachelor-Ebene.

² Wenn im Rahmen themenspezifischer Anforderungen Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch erforderlich sind, müssen diese ausserhalb des Ma-Studiums als Vorbedingung zum Masterabschluss erworben werden. Diese Leistungen werden separat im Diploma Supplement ausgewiesen.

Studienaufbau

Art. 102 Das Master-Studienprogramm Philosophie (Minor) ist in das Masterstudium (7. bis 9. Semester) und die Abschlussphase (10. Semester) gegliedert. Der Aufbau des Studienprogrammes ist im Anhang 1 dieses Studienplans dargestellt. Die Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen befinden sich im Anhang 2 dieses Studienplanes.

Studienschwerpunkte

Art. 103 Das Master-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Minor) besteht aus der Fachausbildung.

Fachausbildung

Art. 104 Die für die Fachausbildung erforderlichen Lehrveranstaltungen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

Kompensation

Art. 105 Im Master-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Minor) kann eine ungenügende Note kompensiert werden.

Wiederholung von Leistungskontrollen

Art. 106 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem/der DozentIn.

Minorabschluss

Art. 107 Das Masterstudium (Minor) wird kumulativ abgeschlossen. Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 105.

Zusammenfassung Ma Minor

Art. 108 Ein Master-Studienprogramm Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (Minor) besteht aus folgenden Lehrleistungen: 1 Seminar, 1 Ma-Lehrveranstaltung, weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 KP und 1 Projektarbeit.

IV. Schlussbestimmungen

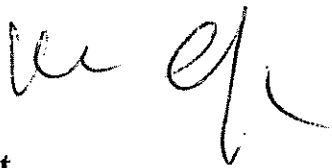
Art. 109 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhangs, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

Art. 110 Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das Fach Philosophie sowie den Studienplan und die Wegleitung Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte vom 21. Oktober 1999 der philosophisch-historischen Fakultät und tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Bern den *20. 3. 05*

**Im Namen der
Philosophisch-historischen Fakultät**

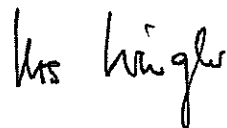
Der Dekan



Von der Universitätsleitung genehmigt

Bern, den *...21. 3. 05*

Der Rektor



Die Anhänge zu diesem Dokument werden vom Rechtsdienst der Universität Bern nicht publiziert, können aber bei der Phil.hist-Fakultät bezogen werden.